

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkältigen Volkes

Aboonementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.—Mt., bei Selbstabholung 5.50 Mt. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.—Mt., für einen Monat 6.—Mt. — Preis der Einzelnummer 20 Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4598. — Postscheckkonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 13603. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 4598

Insideratenpreise: Die 7 gewaltene Kolonialzelle über deren Raum 1.90 Mt. bei Platzvorschrift 2.30 Mt.; Familiennachrichten, die 7 gewaltene Zeile 1.70 Mt. Nellane-Kolonialzelle 7.50 Mt. — Telefon für die Insideraten-Abteilung 2721
Schluß der Insideraten-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zwischenhäuser und alle Postanstalten entgegen.

Auf dem Wege zum Kompromiß.

Berlin, 11. August. (Eigene Drahtmeldung der L. W.) Aus Paris wird der Völkischen Zeitung gemeldet: Der Oberste Rat wird die Erörterung des oberschlesischen Frage im gläubigen Falle Donnerstagnachmittag wieder aufnehmen. Von französischer Seite wurde mir heute abend erklärt, die Sachverständigen machten „entschieden Anstrengungen“, um zu einer Verständigung zu gelangen. Von italienischer Seite höre ich, daß um jeden Zugestand Land erblüht gelämpft wird, doch man aber mit aller Bestimmtheit auf eine Verständigung rechnen könne. Von französischer und italienischer Seite wurde mir übereinstimmend erklärt, daß der Oberste Rat aller Voraussicht nach die deutsch-polnische Grenze endgültig festlegen werde, und daß die Grenze sich vermutlich als eine Verbesserung der ersten Sforza-Linie zugunsten Deutschlands darstellen werde. Die italienische Delegation hat, wie ich zuverlässig erfahre, angeregt, daß Deutschland für den Verlust eines Teils des Industriebezirks durch Entgegenkommen in der Sanctionierung entschädigt werde.

Der Korrespondent berichtet weiter, daß offen geäußert werde, daß die Reden Lloyd Georges und Briands nur für die Galerie bestimmt gewesen seien, und daß die beiden Ministerpräsidenten in dem Augenblick, da sie das Wort ergriffen, zu gänzlichem Verzicht auf den dargestellten Standpunkt zugunsten einer Kompromissregelung entschlossen waren. Von beachtenswerter Seite wird versichert, daß England in Berlin schon vor der Pariser Konferenz unweigerlich zu verstehen gegeben habe, eine Teilung des Industriebezirks sei unvermeidbar.

Neue Instruktionen für die Sachverständigen.

Paris, 11. August. (L. W.) Die Sachverständigen, an deren Verhandlungen laut Intransigeant auch der französische Wiederaufbauminister teilnehmen soll, haben neue, ergänzende Instruktionen erhalten, in denen ihnen drei präzise Fragen zur Beantwortung gestellt sind:

1. Welches sind die Gemeinden, ländlichen oder kleinstädtischen Charakters, die mit einzelnen Industriezentren zusammenhängen?
2. Welche Verbindungen haben diese Zentren unter sich und welche haben sie mit dem nördlich und südlich des Industriebezirks gelegenen Gebiet?
3. Welche Eisenbahnen sind notwendig für die Erhaltung der wirtschaftlichen Prosperität der Industriezentren?

Paris, 10. August. Da der Sachverständigenausschuß die Frage der Grenzregelung für Oberschlesien vor heute abend 7 Uhr nicht beendet haben wird, wird in der Nachmittagssitzung des Obersten Rates über eine andre als die oberschlesische Frage verhandelt werden.

Die Stellung des italienischen Ministerpräsidenten.

Paris, 10. August. Nach Petit Parisien hat der italienische Ministerpräsident Bonomi in seiner gestrigen Rede im Obersten Rat erklärt, wenn es sich um eine Frage um Leben oder Tod für Polen handle, würde er nicht zögern, der jungen Republik Vorleite zu gewähren; er gäbe ihr selbst ganz Oberschlesien. Aber es handle sich um etwas andres, es handle sich darum, zwischen zwei Rassen zu entscheiden, die sich um ein Gebiet stritten, das keine klar gesetzte Trennungslinie habe. Die Volksabstimmung sei also die einzige Bedeutung, die man besitze, und deshalb müsse man sie so interpretieren, wie der Beitrag es vorschreibe, und jeder Stimme den gleichen Wert zuerkennen. Was vor allen Dingen rot ist, sei die Aufrechterhaltung der Entente. An Bedeutung übertrage das oberschlesische Problem alle andern.

Verzögerung der Bekanntgabe der Entscheidung?

Paris, 10. August. Über das Verfahren, das die Alliierten bei der Festlegung der oberschlesischen Grenze durch Beschluss des Obersten Rates einzuhängen gedenken, glaubt der Intransigeant folgendes mittelen zu können: Zuerst müßten die Oberkommissare auf ihre Posten zurückkehren, dann die alliierten Truppen an Ort und Stelle und in Verteidigungszustand gebracht sein; darauf werde man in Berlin und Warschau wissen lassen müssen, daß jede der beiden Regierungen eine große Verantwortlichkeit auf sich habe, wenn sie es zu Unruhen oder Massenbewegungen kommen lasse. Im übrigen sei es noch nicht bekannt, wie der Oberste Rat seine Entscheidung den Beteiligten bekanntgeben werde.

Gegen die deutschen Ausschüsse für Oberschlesien.

Gleiwitz, 10. August. (W.T.B.) General de Braantes richtete an den Oberbürgermeister ein Schreiben, worin er ihn aufforderte, Zwangsmassnahmen zu treffen zwecks Einstellung der Tätigkeit der deutschen Ausschüsse für Oberschlesien in Gleiwitz. Der Oberbürgermeister antwortete, er sei dazu nicht imstande, weil das deutsche Gesetz keine solchen Zwangsmassnahmen gegen Institutionen, die im Interesse und zum Wohle des Volkes wirken, kenne. — Von ähnlichen Maßnahmen gegen die polnische Volksvertretung in Oberschlesien, den Obersten polnischen Volksrat, habe die Öffentlichkeit bisher nichts gehört.

Die Rückkehr der oberschlesischen Flüchtlinge.

Breslau, 10. August. Auf eine Frage, ob diejenigen Personen, die infolge des Aufstandes geflüchtet sind, berechtigt seien, ohne besondere Ermächtigung nach Oberschlesien zurückzukehren, hat die Interalliierte Regierungskommission entschieden, daß diejenigen Flüchtlinge, die den Wunsch haben, nach Oberschlesien zurückzukehren, zu diesem Zwecke ein Gesuch an den Kreiskontrollleur ihres Wohnsitzes zu richten haben.

Alarmbereitschaft der englischen Truppen.

Tarnow, 11. August. (L. W.) Mittwochnacht waren die sämtlichen läutwältigen Verbindungen nach dem englischen Hauptquartier aus bisher unaufgelöster Ursache gestört. Um sich vor etwaigen unliebsamen Überraschungen zu schützen, standen die englischen Truppen an der Grenze von Tarnow, bis an ihr Hauptquartier alarmbereit.

Die Verhandlungen des Obersten Rates.

Strenge Neutralität im griechisch-türkischen Konflikt.

Paris, 10. August. In seiner heutigen Vormittagssitzung schließt der Oberste Rat die Besprechung der im Orient zu beobachtenden Neutralität fort und nahm einen in folgende Entschließung an: „Die Verbündeten beschließen: Ihre Haltung strengste Neutralität im griechisch-türkischen Krieg beizzuhalten, d. h. die Verbundesregierungen sind sich darüber einig, mit keiner Hilfsleistung irgendwelcher Art in den Kampf einzutreten, ob es sich nun um Truppen- oder Waffenlieferungen handelt oder über Gewährung von Krediten.“ Dazu bemerkte eine Mitteilung der Havas-Agentur. Diese Entschließungen sind selbstverständlich nicht so auszufassen, daß sie irgendeine die Freiheit des privaten Handels beeinträchtigen würden, wie sie nach der derzeitigen Gesetzgebung besteht. Es geht vielmehr aus dem Wortlaut der Entschließung hervor, daß allein die Verbundesregierungen keinen der Kriegsführenden in ihrer Eigenschaft als Regierung unterstützen können, daß aber die Privatleute nach wie vor das Recht haben, auch fernherin den Griechen wie den Türken Kriegsmaterial zu liefern.

Der Oberste Rat erörterte sodann die Frage der Freiheit der Meerenge. Man beschwerte sich von englischer Seite darüber, daß die Türkei im Bosporus von den Verbündeten mit Waffen versorgt werden. Es wurde daher verlangt, daß auch die Griechen ihrerseits den Bosporus für ihre Operationen benutzen dürften. Im Gegenzug zu dieser Auffassung erklärt der französische Vertreter, es sei sehr wichtig, daß selnelei Kriegshandlung im Bosporus zu Ausführung komme. Es wird ein gemeinsamer Schritt der Verbundesregierungen bei den beiden Kriegsführenden unternommen werden, um die Freiheit der Meereen zu sichern.

Nach Regelung dieser Frage erörterte der Oberste Rat die Möglichkeit einer Vermittlung. Auch hier wurde leicht vollständige Übereinstimmung erzielt. Folgende Entschließung gelangte zur Annahme: Die Verbundesregierungen behalten sich jede Möglichkeit vor, ihre guten Dienste als Vermittler anzubieten, sind aber der Ansicht, daß die Stunde noch nicht gekommen ist, um mit einem günstigen Erfolg eines derartigen Schrittes zu rechnen.

Passagierschiffsfragen — Hilfsaktion für Rußland.

Paris, 11. August. (L. W.) Der Oberste Rat hat in seiner Mittwochnachmittagssitzung technische Fragen betreffend die Tätigkeit der Kontrollkommissionen, besonders betreffend die aeronautischen Kontrollmaßnahmen geprüft. Die militärische Kontrollkommission von Versailles ist aufgefordert worden, den Regierungen einen Bericht über die aufgeworfenen Fragen vorzulegen. Im zweiten Teil seiner Sitzung hat sich der Oberste Rat mit der durch die Hungersnot in Rußland geschaffenen Lage befaßt. Es ist beschlossen worden, die Bildung einer internationalen Kommission zu veranlassen, die die Möglichkeit einer Hilfsaktion für die hungrige russische Bevölkerung prüfen soll. Die Debatte über diese Frage wird am Donnerstag fortgesetzt werden.

Zur Frage der Besatzungskosten.

Paris, 10. August. Wie der Temps mitteilt, ist in der heutigen Vormittagssitzung der Konferenz der alliierten Finanzminister über die Ausgaben für das rheinische Belagerungsheer vom Waffenstillstand an bis zum 1. Mai 1921 verhandelt worden. Das Blatt schreibt, wenn der Wert der Saargruben Frankreich nicht auf seine Kosten angerechnet werde, habe es noch mehrere 100 Millionen Goldmark zu verlangen. England habe eine Summe, die zwischen 500 und 700 Millionen Goldmark schwante. Belgien dagegen habe zu viel erhalten. Es müsse eine gewisse Summe der am wenigsten bezahlten alliierten Nation, d. h. England, vorbehalten werden. Die Reparationskommission habe England jüngst ihren Kassenbestand vom 1. Mai mit 124 Millionen Goldmark zugesprochen. Die genaue Frage würde sich anders stellen, wenn die von Deutschland ausgelieferten Handelschiffe nach dem Werte berechnet würden, den sie zur Zeit der Absicherung darstellten, zum wenigsten aber zu einem Preise, der zu dem Nutzen in Einklang stehe, den man durch ergänzt, daß man in der ersten Zeit nach dem Waffenstillstande diese Schiffe habe Dienst tun lassen. In Spa habe man ein Bewertungssystem für diese Schiffe festgestellt, das ihren Wert wesentlich vermindernde. Gestern verlangte Sir Robert Horne die Zurückzahlung der Summe, die England für die Unterhaltung der Besatzungstruppen verauslagte. England lehnte auch einen Vorschlag ab, für die Unterhaltungskosten der Truppen einen ungefähren Einheitspreis zu berechnen. — Wie der Intransigeant mitteilt, werden sich die verbündeten Finanzminister in ihrer morgigen Sitzung mit der Frage der Kostenabsicherung beschäftigen. Häufiglich handelt es sich um die Festsetzung des Preises für die deutschen Lieferungen.

Die Hilfsaktion für Österreich wieder einmal angekündigt.

Wien, 10. August. Wie der Abend erfährt, traf heute im Ministerium des Neukirch eine Drahtmeldung aus Paris ein, nach der die österreichische Vertretung in Paris die Zusicherung erhalten hat, der Oberste Rat werde die Erledigung der österreichischen Hilfsaktion diesmal allen Ernstes in Angriff nehmen. Das Blatt meldet ferner, daß der österreichische Vertreter im Finanzkomitee des Völkerbundes, Hansen, dem Bundeskanzler erklärt habe, er könne mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß er spätestens Ende August Vorschläge auf Kredite in Höhe von fünf Millionen Pfund erhalten werde.

„Ordnungs“helden vor der Ausnahmejustiz.

Aus Halle wird uns geschrieben:

Die fortgesetzten Bemühungen unserer Genossen, ihre scharfe Kritik im Reichstag und preußischen Landtag hat die von Ebert eingesetzten Schandgerichte endlich verschwinden lassen. So haben die Ausnahmegerichte, teils wegen Mangels an „Material“, häufig aber zur Verhöhung der Oeffentlichkeit ihrer durch die Fällung entstehlicher Klassenurteile gesetzten Betriebe einstellen müssen. Nur ein Ausnahmegericht arbeitet noch mit Hochdruck, um bis zum 15. August, dem Termin der wahrscheinlichen Besetzung des Schandzustandes, allen noch in den Gefangenlagern Wittenberg und Torgau schmähenden Opfern des sinnlosen Märzputzes, den Trostlos bekanntlich als das größte politische Verbrechen bezeichnet, die berühmte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es ist das Landgericht Halle, besonders berühmt geworden durch seine drastischen Urteile, darunter zwei Todesurteile und zweimal lebenslänglich Zuchtaus, das den Recht aufzuarbeiten hat. Zu Dutzenden, in ganzen Rudeln werden die meist sehr jungen Opfer der weißen Justiz in die Anklagebank getrieben, nein, hineingepfercht. Vollstetig herrscht, damit nicht gar zu viele von denen, die nach den Worten eines als Ankläger fungierenden Assessors Strinda „sich benommen hätten wie asiatische Despoten, was kein Wunder sei, wenn man bedenke, daß ihre Partei mit asiatischem Gelde gespeist werde“, den ordentlichen Gerichten überwiesen zu werden brauchen. Die Schematisierung und Mechanisierung dieses verfassungswidrigen Gerechtigkeitsbetriebes ist, je mehr er sich seinem schändlichen Ende nähert, geradezu toll. Je mehr das sogenannte Mittäufertum auf der Anklagebank überwiegt (Vergehen gegen das (Arbeiter-)Entwaffnungsgesetz, Anschluß an bewaffnete, meist natürlich völlig harmlose Horden), desto weniger Mühe geben die Vertreter der weißen Gewalt, ihre Opfer vor dem Gefängnis zu bewahren. Es gehört seineswegs zu den Seltsamkeiten, vielmehr ist es etwas Gewohntes, wenn sich sowohl Staatsanwalt als auch die Richter gewöhnlich nur noch auf die Feststellung beschränken, daß der „übliche Fall“ vorliege und in der „üblichen Weise“ abgestraft werden müsse.

In der am vergangenen Freitag gegen zwei junge Bauarbeiter durchgeführten Verhandlung mache der Verteidiger, Rechtsanwalt Hegele, den Versuch, das Gericht wegen Besangestalt abzulachen, weil einer der Angeklagten gehabt hatte, daß der Anklagevertreter, Assessor Schneiderwind, bereits vor Beginn der schon einmal vertagten Verhandlung niedergeschrieben hatte: „Habe ich 7 Jahre Juchthaus, Giebt 5 Jahre Juchthaus“, welchen Antrag er nach erfolgter „Beweisaufnahme“ auch richtig stellte. Zur Gründung seines Ablehnungsantrages führte der Verteidiger aus, daß die beiden Angeklagten hauptsächlich von dem Hauptmann Schneider von der Schuhpolizei in Magdeburg belastet würden, von dem die Angeklagten beruheten, daß sie zwecks Ersatzung von Geständnissen mit einer Reitpeitsche, einer Kohlenhaupe über den Kopf, und einem Eichenknüppel, der dabei zerbrach, solange geschlagen worden sind, bis sie blutüberströmt und bewußtlos zusammenbrachen und liegen blieben. Dem Angeklagten Haase habe der Hauptmann Schneider durch Faustschläge das Gehirn zertrümmert. Zwei Gefüge, zur Entstaltung einer Strafanzeige dem Richter vorgesetzt zu werden, wurden von den Vorwürden unterdrückt, womit er sich kriminell und disziplinarisch strafbar gemacht habe. Ein Antrag, die Zeugen der Mißhandlung zu laden, wurde abgelehnt, dafür aber der Hauptmann Schneider, dem mit Juchthaus bis zu fünf Jahren bedrohte Straftaten vorgeworfen werden, als einziger Zeuge geladen. Noch bevor der Verteidiger die Ausführungen zur Gründung seines Ablehnungsantrages gemacht hatte, meinte der abgelehnte — Vorwähne mit einer viessagenden Gebärde: „Aber Herr Rechtsanwalt, Sie halten uns ja nur eine halbe Stunde auf!“ Ein schnell gebildetes Gericht ging mit den abgelehnten Kollegen ein Weilchen hinter die Tür und verhandelte dann, daß der Antrag abgelehnt sei, da sich die abgelehnten Richter für nicht besangen erklärt hätten, außerdem eine entsprechende Begründung der Verteidigung fehle!

Nachdem ein erneut gestellter Antrag auf Bernehnung der Zeugen abermals abgelehnt worden war, wurde der famose Schupo-Hauptmann vernommen. Auf die an ihn gerichtete Frage, ob er den Angeklagten Haase vor oder während der Bernehnung geschlagen habe, verweigerte die Ordnungsstille die Aussage, nachdem sie auf den Eid außerordentlich gemacht und darauf hingewiesen worden war, daß ein Beamter, der Geständnisse erpreßt, mit Juchthaus bis zu fünf Jahren bestraft wird. Durch den Angeklagten Giehr wurde befunden und durch Zeugen, die zu anderen Punkten gehoben werden sollten, konnte dies bestätigt werden, daß die Angeklagten wochenlang oft bis zur Bewußtlosigkeit mishandelt worden sind. Der Hauptmann habe auf seinem Tisch ständig eine Reitpeitsche liegen gehabt, mit der er die in seine brutale Gewalt geratenen Unglücklichen auch ins Gesicht schlug. Bei der „Bernehnung“ hat der Haupt-